



ÜBERBLICK: KANN JEDER MITARBEITER IN EINEM UNTERNEHMEN AUSFUHRVERANTWORTLICHER WERDEN?

Wer ist der Ausfuhrverantwortliche?

Der Ausfuhrverantwortliche ist die Person innerhalb eines Unternehmens, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Exportkontrolle verantwortlich ist. Diese Position ist besonders wichtig in Unternehmen, die Produkte oder Technologien exportieren, die aufgrund ihrer Art oder ihres Zwecks einer Ausfuhrgenehmigungspflicht unterliegen. Dies können Güter sein, die für militärische Zwecke verwendet werden könnten, oder Technologien, die für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen geeignet sind, oder auch Dual-Use-Güter. Deshalb muss der Ausfuhrverantwortliche immer ein Mitglied der Geschäftsführung oder des Vorstands sein. Er kann seine Aufgaben weiterdelegieren, z. B. an den Exportkontrollbeauftragten, der wiederum die Aufgaben im Unternehmen weiterverteilt.

Je nach Rechtsform muss der Ausfuhrverantwortliche eine bestimmte Position vorweisen, sonst darf dieser gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nicht ernannt werden. Die Ernennung ist nunmehr für 2 Jahre gültig.

Das heißt, dass der Ausfuhrverantwortliche bereits eine bestimmte Position haben muss, jedoch kann grundsätzlich jeder Mitarbeiter mit den richtigen persönlichen Fähigkeiten und dem fachlichen Wissen Exportkontrollbeauftragter werden.

Der Ausfuhrverantwortliche muss auf jeden Fall je nach Unternehmenseinheit eine der folgenden Positionen innehaben:

Bei einer GmbH die Geschäftsführung, bei einer GmbH & Co. KG die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH, bei einer AG die des Vorstandes, bei einer OHG die des vertretungsberechtigten Gesellschafters, bei einer KG die des Komplementärs, bei einer GbR die des vertretungsberechtigten Gesellschafters, bei einem Verein (e.V.) die des Vorstandes.



MEIN TIPP

Der Ausfuhrverantwortliche darf und muss seine Aufgabe herunterdelegieren. Auf hierarchischer Ebene ist dies dann der Exportkontrollbeauftragte mit Weisungsbefugnis. Jedoch hat der Ausfuhrverantwortliche auch eine Aufsichts- und Prüfpflicht nach der Abgabenordnung. Das bedeutet, dass er neben einer Weiterbildungspflicht auch stichprobenartig die Arbeit kontrollieren muss. Denn es kommt immer wieder vor, dass Ausfuhrverantwortliche diese Aufgabe vernachlässigen und keine stichprobenartigen Kontrollen durchführen. Dies kann dann zu einer Aufsichtspflichtverletzung führen. Hier ist es auch wichtig, dass der Ausfuhrverantwortliche dies dokumentiert.

Verantwortungsbereich und Aufgaben des Ausfuhrverantwortlichen

Der Ausfuhrverantwortliche ist die zentrale Ansprechperson im Unternehmen für alle Fragen rund um die Exportkontrolle. Gibt es einen Exportkontrollbeauftragten, berichtet dieser direkt an den Ausfuhrverantwortlichen und übernimmt die Aufgabe der direkten Ansprechperson. Zu seinen Hauptaufgaben gehören:

a) Einhaltung von Exportkontrollvorschriften

Der Exportkontrollbeauftragte ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Exporte den nationalen und internationalen Exportkontrollvorschriften entsprechen. Dazu gehören insbesondere das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), die Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie einschlägige EU-Verordnungen und internationale Abkommen.

b) Risikobewertung und Genehmigungsmanagement

Er analysiert und bewertet die Risiken im Zusammenhang mit den Exporten, insbesondere in Bezug auf sanktionierte Länder, Personen und Organisationen. Der Ausfuhrverantwortliche beantragt notwendige Exportgenehmigungen bei den zuständigen Behörden und überwacht deren Einhaltung.

c) Schulung und Sensibilisierung

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenbereich besteht in der Schulung der Mitarbeiter. Der Ausführverantwortliche sorgt dafür, dass alle relevanten Abteilungen, insbesondere Vertrieb, Logistik, Zoll und Außenwirtschaft sowie Buchhaltung, über die Exportkontrollvorschriften informiert sind und sie im Tagesgeschäft umsetzen.

d) Dokumentation und Nachweisführung

Eine sorgfältige Dokumentation ist entscheidend für die Nachweisführung bei Prüfungen durch die Behörden. Der Ausführverantwortliche muss sicherstellen, dass alle relevanten Unterlagen, wie Exportgenehmigungen, Rechnungen und Liefernachweise ordnungsgemäß archiviert werden.

e) Überwachung und Auditierung

Regelmäßige interne Audits und die Überwachung der Exportvorgänge helfen, Schwachstellen im Prozess frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Der Ausführverantwortliche ist für die Durchführung dieser Audits verantwortlich und entwickelt bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung der Exportkontrollprozesse.